Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Julia Pütz 563 - 4800 563 - 8422 julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.06.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0601/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.08.2023	**BV Ronsdorf**	**Entscheidung**

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW Verkehrsberuhigung Rädchen/Ronsdorf

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW Verkehrsberuhigung Rädchen/Ronsdorf

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag nach §24 GO NRW wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Bei dem angesprochenen Straßenbereich handelt es sich um eine Tempo-30-Zone im Randbereich von Ronsdorf. Vor Einrichtung der Tempo-30-Zone hatten die Fahrzeuge auf der Straße Rädchen Vorfahrt. Die Fahrbahnrandmarkierung aus dieser Zeit wurde demarkiert, ist jedoch noch erkennbar. Die Straße ist zudem breit ausgebaut und spiegelt somit nicht den Charakter einer Tempo-30-Zone wider.
Da im kommenden Jahr eine Erneuerung der Fahrbahn in diesem Bereich durchgeführt wird, soll die Synergie genutzt werden und durch Änderung des Straßencharakters mehr Bewusstsein für die Tempo-30-Zone geschaffen werden. Unter anderem wird hierbei zurzeit die Umsetzung eines Minikreisverkehrs im Knotenpunkt Heidter Straße/Rädchen geprüft. Im Stadtgebiet von Wuppertal gibt es bereits Minikreisverkehre, die gut funktionieren

(Dieselstraße; Einern; Oberbergische Straße). Ein Minikreisverkehr durchbricht die gradlinige Straßenführung und eignet sich daher gut als bauliche und somit auch optische Darstellung des Ortseingangs. Durch einen Minikreisverkehr an dieser Stelle wird die heute sehr üppige Verkehrsfläche sinnvoll reduziert und verwendet. So entstehen nicht einfach überbreite Gehwege, die als Parkplätze missverstanden werden. Die Gestaltung und der Ausbau haben hier einen entscheidenden Einfluss auf die Nutzung. Die Planung befindet sich jedoch noch nicht in dieser detaillierten Abstimmung. Der Wegfall von öffentlichen Parkplätzen soll vermieden werden.

Vorschläge Bürgerantrag:

1) Markierte Parkplätze auf der Straße Rädchen zwischen Echoer Straße und Parkplatzzufahrt

Bei der Markierung von Parkplätzen muss darauf geachtet werden, dass sowohl von der Einmündung, als auch von der Zufahrt zum Parkplatz ausreichend Abstand eingehalten wird. Vor dem Knotenpunkt Rädchen/Echoer Straße befindet sich eine Querungsmöglichkeit, die mit schwarz-weißem Pflaster ausgestattet ist. Die Anordnung von Parkplätzen im Vorfeld dieser Querung nimmt die Sicht auf den fließenden Verkehr. Da wir uns hier im Umfeld der Grundschule Echoer Straße befinden und die Einschätzung von Verkehrsgefahren gerade bei den Klassen 1 und 2 noch nicht voll ausgeprägt ist, wird hier eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit für den Fußgänger gesehen. Für eine sinnvolle Verkehrsberuhigung sollten Fahrbahneinengungen, wie parkende Fahrzeuge oder ähnliches, wechselseitig angeordnet werden. Das Teilstück zwischen Heidter Straße und Echoer Straße ist für eine solche Verkehrsberuhigung jedoch zu kurz. Die Verwaltung rät von der Anordnung von Parkplätzen zur Verkehrsberuhigung auf der Straße Rädchen ab.

2) Stationäre Geschwindigkeitskontrolle

Nach Rücksprache mit der Abteilung für allgemeine Gefahrenabwehr (302.1) muss es für die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage bestimmte Voraussetzungen geben, wie zum Beispiel eine Unfallhäufungsstelle. Diese Voraussetzungen sind in der Straße Rädchen nicht gegeben.

3) Einrichtung eines Zebrastreifens (Fußgängerüberweg/FGÜ)

Fußgängerüberwege sind in der Regel in Tempo-30-Zonen entbehrlich. Auch hier muss es bestimmte Voraussetzungen geben. Neben einem bestimmten Verhältnis zwischen Fußgängern und Kfz-Verkehr sollte bei einem FGÜ ausreichend Sicht und Aufmerksamkeit auf dem querenden und bevorrechtigten Fußgänger möglich sein. Nur so kann die Anlage verkehrssicher funktionieren. Die beiden vorhandenen Mittelinseln in der Straße Rädchen funktionieren gut und sind unfallunauffällig. Eine zusätzliche Ausstattung mit einem FGÜ wird hier kritisch gesehen, da die Querungsstellen nah an den Einmündungen liegen und der ausbiegende Verkehr aus der Echoer und Heidter Straße sich noch auf den Knotenpunt konzentriert. Durch die Bevorrechtigung sind die Schulkinder in diesem Fall weniger Aufmerksam beim Queren der Fahrbahn und es entsteht eine scheinbare Sicherheit. Von der Einrichtung eines Fußgängerüberweges rät die Verwaltung ab.

4) Hinweis Verkehrszeichen „gefährliche Kreuzung“

Nach Rücksprache mit der Abteilung für Verkehrslenkung (104.11) darf das Verkehrszeichen (VZ) mit der Nummer 102 (Kreuzung oder Einmündung) nur unter bestimmten Voraussetzungen aufgestellt werden.

lt. Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verwaltungsvorschrift (VwV) darf das VZ 102 nicht an allen Kreuzungen oder Einmündungen mit Vorfahrt von rechts aufgestellt werden und ist beschränkt auf schwer erkennbare Kreuzungen und Einmündungen oder unfallauffällige Bereiche. In Tempo 30-Zonen sind die VZ 102 entbehrlich, da dort grundsätzlich rechts vor links gilt.
In dem Beispiel der Anwohner An der Blutfinke/Heckersklef ist die Einmündung schwer erkennbar. Im vorliegenden Fall Rädchen/Heidter Straße und Rädchen/Echoer Straße sind die Einmündungen jeweils gut zu erkennen und unfallunauffällig.

5) Geeignete Erinnerung an die Tempo-30-Zone

Nach Rücksprache mit der Abteilung für Verkehrslenkung (104.11) wurde das vorhandene VZ 274.1 (Beginn einer Tempo 30-Zone) wie auch das Ortseingangsschild im Bereich Rädchen, für den Verkehr kommend aus Remscheid, bereits erneuert. Die Größe des VZ 274.1 ist in diesem Bereich ausreichend und gut erkennbar. Im weiteren Verlauf der Straße, auf Höhe Rädchen 44 wurde das Piktogramm (VZ 274.1) auf der Fahrbahn erneuert, sowie auf Höhe der Hausnummern 25/27 ein Sinnbild (weiße 30) auf die Fahrbahn aufgetragen.

6) Regelmäßige Kontrollen des fließenden und ruhenden Verkehrs

Nach Rücksprache mit dem Bereich Überwachung des ruhenden Verkehrs (302.22) wurde der letzte Auftrag zur Überwachung des ruhenden Verkehrs im Jahr 2021 erteilt. Es wurden mehrere Vorortbesichtigungen vorgenommen – Verwarnungen mussten nicht ausgesprochen werden, da keinerlei Verstöße vorlagen. Damit nicht unnötig knappes Personal gebunden wird, sind in diesem Bereich keine regelmäßigen Kontrollen vorgesehen.
Der fließende Verkehr wird durch die Polizei in der Echoer Straße im Bereich des Knotenpunktes Rädchen bereits regelmäßig überwacht. In der Straße Rädchen selbst hat die Abteilung 302.1 (Geschwindigkeitsüberwachung) keine geeignete Aufstellfläche um eine Messung durchzuführen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Keine Änderung im Verkehrsraum.

Anlagen

Anlage 1: Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW